

Herrn
Günter Ziffus
Laurentiusstr. 51
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich 1
Zentraler Dienst
Personalservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Karola Stinn, Zimmer 221
Telefon: 02202 14-2416
Telefax: 02202 14-702416
e-mail: k.stinn@stadt-gl.de
Mo bis Fr 08.30 bis 12.00

2.4.07
ab 23.03.2007 gr.

Ihre Anfrage in der Ratssitzung am 01.03.2007 sowie Anschreiben der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02. und 06.03.2007 an dem Bürgermeister und die Fachbereichsleitungen zur Durchsetzung des Rauchverbots in den Diensträumen der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Ziffus,

sowohl in der Ratssitzung am 01.03.2007 als auch in den schriftlichen Anfragen Ihrer Stadtratsfraktion baten Sie um Mitteilung darüber, wie das geltende Rauchverbot in den Diensträumen der Verwaltung seitens der Leitungsebene überwacht wird. Ihre Anfrage ist parallel an eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung gerichtet worden, die mich ihrerseits um eine zusammenfassende Antwort gebeten haben.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Der bei der Stadt Bergisch Gladbach bereits mit Verfügungen vom 11.12.1986 und 07.03.1989 geregelte Nichtraucherschutz wurde mit einem weiteren, am 04.07.2002 verfügten Rauchverbot in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen, erweitert. Raucherinnen und Raucher, deren Zahl sich durch Aufklärungskampagnen und Rauchverbote inzwischen auch in diesem Haus erfreulicherweise reduziert hat, sind seither gehalten, nur außerhalb der gemeinschaftlich genutzten Diensträume zu rauchen. Insbesondere ist das Rauchen in Gemeinschaftsbüros, Kantinen, Toiletten, Teeküchen und auf den Fluren nicht gestattet.

Das Rauchverbot in gemeinschaftlich genutzten Räumen wird von den Beschäftigten nach meiner Kenntnis eingehalten. Die Verantwortung und die erforderliche Rücksichtnahme der rauchenden gegenüber den nicht rauchenden Kolleginnen und Kollegen kommen hier meines Erachtens durchaus zum Ausdruck. Interventionen durch Vorgesetzte wegen Nichtbeachtung des Rauchverbots waren bisher nur in seltenen Fällen erforderlich.

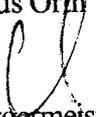
Gleichwohl werde ich Ihre Anfrage zum Anlass nehmen, die Fachbereichsleitungen nochmals auf ihre Verantwortung für die Einhaltung der bestehenden Regelungen zum Rauchverbot hinzuweisen.

Sofern der Gesetzgeber den Nichtraucherschutz zukünftig erweitert, werde ich selbstverständlich umgehend die Umsetzung entsprechender Vorgaben veranlassen.

Ich hoffe Ihre Anfragen hiermit zufrieden stellend beantwortet zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Orth



Bürgermeister

sr.
6.